

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 20 (1923)

Heft: 9

Artikel: Beobachtungen über Kinderversorgung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

20. Jahrgang

1. September 1923

Nr. 9

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Beobachtungen über Kinderversorgung.

Es ist nichts Neues mehr, daß die städtischen Armenverwaltungen so viel als möglich bestrebt sind, arme und verwahrloste Kinder, die ihr zur Versorgung übergeben werden, auf dem Lande unterzubringen. Seit einigen Jahren wird dieses System sogar recht stark betrieben, und es gibt in mehr als einem Kanton kleine Bauerngemeinden, in denen die Schulklassen der Dorfschule mitunter bis zu einem Drittel mit „Loskindern“ oder „Pflegekindern“ besetzt sind. Das ist nun kein Zufall, sondern wir glauben aus dieser Tatsache die Anerkennung herauslesen zu können, daß das Leben in der Stadt dem gesunden Familienleben nicht günstig ist. Denken wir einmal an den Lebenslauf eines Kindes, dessen beide Eltern — und das kommt viel vor — in die Fabrik gehen. Namentlich in denjenigen Industriezweigen, die nicht nur schwere, sondern auch leichte Arbeit möglich machen. In aller Morgenfrühe, mitunter schon vor 6 Uhr, wenn der Arbeitsort vom Wohnort etliche Strecken entfernt ist, nimmt die Mutter täglich von ihren Kindern Abschied. Die schulpflichtigen Kinder bleiben wohl im elterlichen Hause zurück, bis die Zeit naht, den Schulweg anzutreten; von 6—7½ Uhr treiben sie sich noch unbeaufsichtigt umher. Bis 11½ Uhr weilt die Arbeiterin in den Fabrikräumen; dann sieht man sie in aller Eile den Heimweg antreten mit dem Gedanken: Was soll ich heute kochen? oder: Was werden die Kinder heute wieder zu klagen haben? Nach dem täglichen Wettrennen von der Fabrikmaschine heim an den Kochherd steht sie nun in der Küche; jetzt muß es beim Kochen „handlich“ zugehen. Die Kinder müssen sich selber unterhalten. Unterdessen ist auch der Vater heimgekehrt; das Essen ist bereit; zum ersten Male heute ist die Familie wirklich beisammen, aber für wie lange? Für höchstens ein Stündchen oder etwas darüber. Dann heißt's Abschied nehmen von den Eltern und Kindern: die Fabrikpfeife wird bald schrill ertönen und zur Arbeit rufen. Die Kinder aber werden der Schule zuhause und ihre Eltern bis zum Abend nicht mehr zu Gesicht bekommen. Dann aber ist es späte Abendzeit; das Schlafgefühl übermannt die Kleinsten, die Eltern selber spüren die Müdigkeit in allen Gliedern, und in den Stunden, da sich Eltern und Kinder wiedergegeben sind, hindert Müdigkeit auf beiden Seiten die Erfüllung der Erziehungsaufgaben. Der Vater ist überdrüssig, wenn er, von der Tagesarbeit ermattet, bei der Heimkehr von Streit und Zank bei den Geschwistern, von tollen Streichen, worüber Klagen einliefen, vernehmen muß. Er möchte so wenig wie die Mutter die kurze Zeit, da er die Kinder um sich hat, mit Strafen und Schelten ausfüllen. Von einer

planmäßigen, eindrucksvollen Erziehung kann also in solchen Familien nicht mehr die Rede sein. Und man versteht, daß die städtischen Armenverwaltungen bestrebt sind, die Kinder anderswo unterzubringen. Dazu kommt vor allem die Beschäftigung, die für Kinder in der Stadt vielfach mangelt. Was soll man ihnen zu tun geben? Wo ist Platz für sie?

Daher kommt man zur Fürsorge auf dem Lande. Es mag ja sein, daß auch Bauernkinder mitunter mit Rücksicht auf die körperliche Entwicklung zu sehr ins Foch eingespannt werden; aber wohlverstanden nicht etwa nur „fremde“ Kinder, sondern geradezu die eigenen — man studiere nur die Verhältnisse unseres schweizerischen Kleinbauern- und Schuldbauernstandes —; wir wissen wohl, daß es auch jetzt noch und trotz aller Kontrolle und vielfachen Bemühungen der zuständigen Behörden Dinge gibt, die nicht vorkommen sollten — und trotzdem ist die Erziehung auf dem Lande als eine der unter den heutigen Verhältnissen bestmöglichen anzusehen. Dadurch, daß das ebene Feld, die Wiege, der Wald, der Acker, der Weinberg, die lustigen, gesunden, lichtvollen Arbeitsstätten der Eltern sind, wird das Freie mit seinen nie versiegenden Gesundheitsquellen der beständige Aufenthaltort der Jugend. Schon der Säugling reißt zur Zeit der Heuernte mit der tätigen Mutter hinaus auf den Wiesenplan; der im Schatten eines Baumes stehende Kinderwagen ist die luftige Kammer, in der das Kind ausgezeichnet, ungestört vom Straßen- und Menschenlärm, ruhig den „Schlaf des Gerechten“ schläft. Kann das Kind gehen, so öffnet sich ihm der Acker und die Wiege als Spielplatz; da kann es sich tummeln, die Glieder regen, ohne daß gleich jemand kommt und es unwirsch zurechtweist. Die Mutter, die ihrem Liebling, ohne ihn aus den Augen zu verlieren, viel Bewegungsfreiheit läßt, darf sorglos, innerlich glücklich, ihrem Tagewerk nachgehen; sie hat ja ihren Kleinen, um sich. Und was gibt es nicht für eine reichhaltige Musterkarte von Beschäftigungsarten gerade für die heranwachsende Jugend! Auf dem Lande — das ist doch alte Erfahrungstatsache — ist der Uebergang vom Spiel zur Arbeit und von leichter zu schwie- rigerer Arbeit am besten möglich, und hier ist auch für die kleinste Kraft angemessene, vielseitige und anregende Beschäftigung. Darunter befinden sich ja Arbeiten, welche die helle Lust der Kinder entfachen, Arbeiten, welche geradezu begehrt sind und dabei in hervorragender Weise die körperlichen und geistigen Kräfte des Kindes bilden und stärken. Hier können wir noch so recht vom Einfluß der Familienerziehung reden; Eltern und Kinder gehören einander tagsüber wirklich an; die Kinder sind beaufsichtigt, nehmen Anteil an der elterlichen Arbeit und schließlich — was sollte das auch schaden in der heutigen Zeit mit ihrer Ländelei und Spielerei! — auch an den elterlichen Sorgen und Mühen, wie sie keinem Bauern erspart werden. Und an dieser Erziehung nehmen nun nicht nur die eigenen, sondern auch die „fremden“ Kinder teil. Es gehört so recht zu einer stattlichen Bauernfamilie, daß ihr Kinder anvertraut werden, die erst noch bleich und ungenügend ernährt aussehen, dann aber von Monat zu Monat sich entwickeln. Wo ein tüchtiger und verständiger Hausvater die Arbeit leitet und eine sorgsame Bauernfrau für das Kind sorgt, da kann es fast nicht fehlen.

Aber es kann nun der Fall eintreten, daß sich zu wenig Pflegeplätze für die Kinder finden lassen, so daß man — und zwar oft gerade bei den „schwierigern Fällen“ — genötigt ist, zur Anstaltsversorgung zu greifen. Aber wo liegen nun diese Anstalten doch zum größten Teil? Sicher nicht in der Stadt, sondern auf dem Lande. Es ist zwar in den letzten Jahrzehnten vielfach Mode geworden, sich über die Tatsache aufzuhalten, daß die meisten Erziehungsanstalten Land-

wirtschaft treiben, indem man die Behauptung aufgestellt hat, über dem Landwirtschaftsbetrieb werde der eigentliche Zweck der Anstalt, die Erziehung, vernachlässigt. Man erziele sogar große Erfolge auf dem Gebiete der Viehzucht, nicht aber die Besserung und Leitung der anvertrauten Menschen. Bei der Beurteilung über die Zweckmäßigkeit der angewandten Erziehungs„methode“ achtet man wohl am besten auf die bleichen, magern, hohläugigen Kinder mit schlotteriger, unsicherer Haltung, wie sie sich beim Eintritt zeigen, in ihrer körperlichen Haltung um viele Jahre zurück, vielleicht sogar behaftet mit Ungeziefer, unreinlich in ihrem ganzen Wesen, unmäßig im Essen und Trinken — und stellt sich dann vor die jungen Leute, die jedes Frühjahr die Anstalt verlassen, die Konfirmanden, meistens nun gesunde, kräftige Burschen und blühende Mädchen, denen man die Vergangenheit kaum mehr stark anmerkt. Dann bekommt man einen Eindruck davon, was unsere Anstalten für die leibliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Jugend tun, welchen Dienst sie den Einzelnen erweisen, welchen Segen sie für die Familie, ja für das ganze Volk stiften. Wie im einzelnen Bauernhaushalt, ist der Bögling zugleich Produzent und Konsument. Indem er zur Hauptsache seine Nahrungsmittel persönlich produzieren hilft, wenn er sich bewußt wird, wie viel Mühe und Arbeit das erfordert, wie manchen Schweißtropfen es kostet, bis das Brot auf dem Tische steht — lernt er auch ihren Wert höher einschätzen. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Privathaus und in der Anstalt verlangen auch große Einfachheit in der Bekleidung. Manches Büirschchen, das zuerst über die einfache Bekleidung die Nase gerümpft hat, empfindet später etwas wie Beschämung, daß er früher an vornehm aussehenden Lumpen Freude hatte!

G. A.

Bundesrätliche Entscheide in Sachen interkantonaler Streitfälle über die Auslegung des Konkordates betr. wohnörtliche Unterstützung.

XI.

In M. (Murgau) wohnte bis Juni 1922 J. W. von B. (Luzern) mit seiner Ehefrau und seinen sechs minderjährigen Kindern. Der Genannte war als Arbeiter bei der Aluminiumfabrik in M. angestellt und bewohnte mit seiner Familie ein zur Fabrik gehörendes Gebäude. Nachdem er vier Male wegen Diebstahls bestraft und zuletzt unterm 20. April 1920 vom Bezirksgericht R. wegen unsittlicher Handlungen, begangen an einem Kinde, zu drei Monaten Zuchthaus verurteilt worden war, verlor er seine Anstellung, und es wurde ihm von der Fabrikleitung die Wohnung gekündigt. Da W. keine Anstalten traf, die Wohnung zu verlassen, wandte sich die Fabrikleitung an das Bezirksamt R., das alsdann am 1. Oktober 1921 dem W. eine amtliche Aufforderung zur Räumung der Wohnung zukommen ließ. Diese Verhältnisse gaben Anlaß zu wiederholter Korrespondenz zwischen den Behörden der Wohngemeinde M. und der Heimatgemeinde B., welche letztere laut ihrem „Familienbuch“ die Eheleute W. im Zeitraum vom 12. April 1920 bis 19. Dezember 1921 mit Zuschüssen von insgesamt Fr. 1511, 43 unterstützt hat. Am 22. April 1922 richtete der Gemeinderat M. an den Gemeinderat B. eine dringende Aufforderung, für Unterkunft der Familie W. in B. zu sorgen. Am 3. Juni 1922 sodann benachrichtigte der in R. stationierte Polizeigefreite W. im Auftrage des Bezirksamtes R. das Waisenamt in B., daß die Räumung der Wohnung der Familie W. auf den 7. Juni angelegt und für sie in M. keine Unterkunft zu finden sei. Auf diese schriftliche Anzeige hin, die erst am 6. Juni in B. eingetroffen sein soll, erhob der dortige Gemeinderat telephonisch und durch